

**Protokoll – Nr. 03/2012**  
der öffentlichen Gemeindevertretersitzung  
am **01.03.2012**

Beginn:	19:00 Uhr																		
Ort:	Max Hüntten Haus Zingst																		
Teilnehmer:	13 Gemeindevertreter (siehe Teilnehmerliste) (Frau Dost-Wagner erscheint 19:15 Uhr zur Sitzung und nimmt ab dem TOP 1 an der Abstimmung teil.)																		
Mitglieder der Verwaltung:	<table><tr><td><b>Herr Kuhn</b></td><td>- Bürgermeister</td></tr><tr><td><b>Frau Fritzsche-Becker</b></td><td>- Leiterin VWA</td></tr><tr><td><b>Herr Reichelt</b></td><td>- Leiter BLA</td></tr><tr><td><b>Frau Eiweleit</b></td><td>- Leiterin BOA</td></tr><tr><td><b>Frau Neels</b></td><td>- Leiterin FSA</td></tr><tr><td><b>Herr Zornow</b></td><td>- Sachbearbeiter FSA</td></tr><tr><td><b>Frau Lawrenz</b></td><td>- Sachbearbeiterin BLA</td></tr><tr><td><b>Frau Helm</b></td><td>- 1. Protokollführerin</td></tr><tr><td><b>Frau Diekmann</b></td><td>- 2. Protokollführerin</td></tr></table>	<b>Herr Kuhn</b>	- Bürgermeister	<b>Frau Fritzsche-Becker</b>	- Leiterin VWA	<b>Herr Reichelt</b>	- Leiter BLA	<b>Frau Eiweleit</b>	- Leiterin BOA	<b>Frau Neels</b>	- Leiterin FSA	<b>Herr Zornow</b>	- Sachbearbeiter FSA	<b>Frau Lawrenz</b>	- Sachbearbeiterin BLA	<b>Frau Helm</b>	- 1. Protokollführerin	<b>Frau Diekmann</b>	- 2. Protokollführerin
<b>Herr Kuhn</b>	- Bürgermeister																		
<b>Frau Fritzsche-Becker</b>	- Leiterin VWA																		
<b>Herr Reichelt</b>	- Leiter BLA																		
<b>Frau Eiweleit</b>	- Leiterin BOA																		
<b>Frau Neels</b>	- Leiterin FSA																		
<b>Herr Zornow</b>	- Sachbearbeiter FSA																		
<b>Frau Lawrenz</b>	- Sachbearbeiterin BLA																		
<b>Frau Helm</b>	- 1. Protokollführerin																		
<b>Frau Diekmann</b>	- 2. Protokollführerin																		
Geladene Gäste:	<table><tr><td><b>Herr Krüger</b></td><td>- Leiter des KTB</td></tr><tr><td><b>Frau Schmidt</b></td><td>- Mitarbeiterin des KTB</td></tr></table>	<b>Herr Krüger</b>	- Leiter des KTB	<b>Frau Schmidt</b>	- Mitarbeiterin des KTB														
<b>Herr Krüger</b>	- Leiter des KTB																		
<b>Frau Schmidt</b>	- Mitarbeiterin des KTB																		
Gäste:	ca. 25 Gäste im Saal																		

## Tagesordnung

1. Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
2. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung
3. Bürgerfragestunde
4. Anfragen von Gemeindevertretern
5. Anfragen zur Tagesordnung
6. Beschluss über den Wirtschaftsplan 2012 des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes
7. Erweiterte Kalkulation über den Zeitraum 2011 – 2015 zur bestehenden Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
8. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 6 „Veranstaltungszelt“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
9. Billigungs- und Offenlegungsbeschluss gemäß §3 Abs. 2 BauGB über den einfachen Bebauungsplan Nr. 18 „Störtebekerstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach §13a BauGB der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
10. Aufstellungsbeschluss über die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Paaler End“ als Plan der Innenentwicklung nach §13a des BauGB der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
11. Beschluss über den Ausbau der Straße „Schwedengang“; 1. BA vom „Rämel“ bis „Dünenstraße“
12. Beschluss über den Ausbau der Nebenstraße von der „Hafenstraße“ (Zuwegung „Hafenstraße“ zum Max-Hüntten-Haus)

## TOP 1: Beschlussfähigkeit

Durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung – **Herr Lipke** – wird die Ordnungsmäßigkeit der Ladung bestätigt, sowie die Feststellung der Beschlussfähigkeit vorgenommen und ebenfalls bestätigt.

## TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

**Herr Kuhn** schneidet die Umstellung auf die Doppik an und erklärt, dass noch viel Arbeit zu leisten ist bis die Umstellung komplett vollzogen ist. Weiterhin teilt er mit, dass die Gemeindeverwaltung in der Vorbereitungs- und Planungsphase für die Feststellung des Gemeindehaushaltes ist. Darüber hinaus gibt es nicht viel Neues zu berichten.

**Der Bürgermeister** berichtet kurz die Verhandlungen mit dem Ministerium bezüglich des Außenhauens und der damit einhergehenden noch nicht geklärten Lösung zur Kostendeckung des Vorhabens an. Er teilt mit, dass die Gespräche noch bis Mitte März andauern werden.

Zum Schluss erklärt **Herr Kuhn**, dass sich die Gemeinde in den Vorbereitungen für Projekte des sozialen Wohnungsbaus befindet und gibt zudem einen kleinen Überblick über die geplanten Straßenprojekte im Bereich Schwedengang und Max-Hüntten-Weg, über die während der Gemeindevertreter-sitzung entschieden werden soll.

## TOP 3: Bürgerfragestunde

**Frau von Saucken** fragt nach, ob die Gemeinde gelbe Tonnen als Alternative zu den gelben Säcken, für den Recyclingmüll sowie Wertstofftonnen für Altglas auf jedem Grundstück, zur Verfügung stellen kann.

**Herr Kuhn** teilt mit, dass keine Wertstofftonnen für Altglas auf jedem Grundstück vorgesehen sind. Des Weiteren bezieht **der Bürgermeister** Stellung zu der alternative der gelben Recyclingtonnen auf den Grundstücken, wobei der Ansatz der gelben Wertstofftonnen nicht als praktikabel in Zingst erachtet wird, aufgrund des vorherrschenden Platzproblems. Es sind zu viele zu enge Straßen in Zingst vorhanden und zusätzlich erschwert die dichte Bebauung im Ort die Bereitstellung der Wertstofftonnen auf den Grundstücken, welches damit das vorherrschende Platzproblem weiter verschärft.

Darüber hinaus fragt **Frau von Saucken** nach, welche Kontrollmöglichkeiten der Gemeinde und der Kur- und Tourismus GmbH bezüglich der Hundeabgabe im Rahmen der Kurabgabe zur Verfügung stehen, und ob ebenfalls Eigentümer von Ferienhäusern, welche einen Hund besitzen, diese Hundeabgabe zu leisten haben.

**Herr Kuhn** leitet an dieser Stelle die Beantwortung der Frage an **Herrn Krüger** und **Frau Schmidt** weiter.

**Herr Krüger** und **Frau Schmidt** teilen mit, dass sich die Kurabgabe für den Hund auf 1,00 € pro Tag und Hund beläuft und diese vor Ort von den Hundebesitzern zu entrichten ist. Als Gegenwert erhalten die Hundebesitzer eine farbige Marke. Diese Marke sollte gut sichtbar am Halsband des Hundes angebracht werden, sodass eine einfache Kontrolle der gezahlten Kurabgabe erfolgen kann. Eine Entscheidung über die Kontrolle ist noch nicht getroffen worden. Die Kur- und Tourismus GmbH steht in Verhandlungen mit der Gemeinde Zingst, dass dies eventuell durch das Ordnungsamt mit übernommen wird. In den nächsten 14 Tagen wird hierzu eine Entscheidung getroffen. **Herr Krüger** bestätigt, dass diese Kurabgabe für Hunde auch von Eigentümern diverser Ferienhäuser in Zingst zu entrichten ist. Für jene gibt es die Möglichkeit eine Jahreskarte zu erwerben.

Gemeindevertreter **Herr Schmidt** fragt nach, wie dem Missbrauch der Hundemarke entgegengewirkt werden kann.

**Frau Schmidt** von der Kur- und Tourismus GmbH teilt mit, dass die Hundemarke mit der aktuellen Jahreszahl versehen und in einer spezifischen Farbe, dem aktuellen Jahr entsprechend, ausgegeben wird. Dies sollte in Verbindung mit einer lokalen Kontrolle dem Missbrauch entgegenwirken.

- keine weiteren Fragen -

#### **TOP 4: Anfragen von Gemeindevertretern**

**Herr Schmidt** stellt eine Frage bezüglich der besseren Entwicklung behindertengerechter Strandübergänge und welche Mittel der Gemeinde zur Umsetzung zur Verfügung stehen und ob spezifische Entwicklungen in diesem Bereich geplant sind.

Der **Bürgermeister** merkt an, dass der Bäderverband sich bereits mit dieser Problematik und dem verstärkten Problembewusstsein des demographischen Wandels, durch ein in Auftrag gegebenes Gutachten, auseinandergesetzt hat. Das Gutachten ist ein „Stein des Anstoßes“ für die Gemeinden und in diesem Zusammenhang sind weitere Investitionen in Planung. Gleichzeitig wurde auch ein Diskurs zum Thema mit dem zuständigen Ministerium angeregt.

- keine weiteren Fragen oder Anmerkungen -

#### **TOP 5: Anfragen zur Tagesordnung**

– keine Anfragen –

#### **TOP 6: Beschluss über den Wirtschaftsplan 2012 des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes**

**Herr Lipke** fordert Herrn Krüger auf, den Sachverhalt kurz darzustellen. **Herr Krüger** erläutert den Sachverhalt verständlich und ausführlich. Der Finanzausschuss hat darüber beraten und stimmt der Beschlussvorlage zu.

##### **Beschluss-Nr.: 05/03/12**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt den Wirtschaftsplan 2012 des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes.

**- Zustimmung -**

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig -**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	14
davon teilnehmend:	14	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **TOP 7: Beschluss über die erweiterte Kalkulation für den Zeitraum 2011-2015 zur bestehenden Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**

Nachdem **Herr Kuhn** gibt eine kurze Erklärung ab, dass nur über den Zeitraum der Kalkulation beschlossen wird und dies keine weiteren Auswirkungen nach außen haben wird. **Herr Kuhn** gibt das Wort an **Frau Schmidt** gegeben hat, erläutert Sie die Beschlussvorlage.

Fragen seitens der Gemeindevertretung wurden durch **Herrn Kuhn** und **Herrn Lipke** beantwortet.

**Beschluss-Nr.: 06/03/12**

Die Gemeindevertretung Zingst beschließt neben der vorliegenden Übersicht über die Einnahmen in der Fremdenverkehrsabgabe entsprechende des 1. Durchlaufs des Jahresabschlusses 2011 die erweiterte Kalkulation über den Zeitraum 2012 bis 2015 zur bestehenden Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst.

**- Zustimmung -**Abstimmungsergebnis: **- einstimmig -**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	14
davon teilnehmend:	14	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 8: Beschluss zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 6 „Veranstaltungszelt“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**

Nachdem **Herr Lipke** das Wort an **Herrn Reichelt** übergeben hat, erläutert dieser die Beschlussvorlage ausführlich.

**Beschluss-Nr.: 07/03/12**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst fasst:

- den Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 6 Mutter- und Kind-Kurklinik „Neue Straminke“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung / Umweltbericht mit der Planzeichnung Teil A und den Textlichen Festsetzungen Teil B Gemarkung Zingst Flur 5 Flurstück 156/2.
- Die während der öffentlichen Auslegung (Offenlegung) des Entwurfes der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 6 „Mutter- und Kind-Kurklinik“ der Gemeinde Ostseeheilbades Zingst vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft und im einzelnen wie folgt gefasst:  
siehe Abwägungsprotokoll vom 01.03.2012  
Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger bzw. Träger öffentlicher Belange, die Bedenken erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen, die nicht berücksichtigten Bedenken und Anregungen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahmen beizufügen.
- Die Begründung zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 6 wird bewilligt.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, die Inkraftsetzung der 1. Änderung des Vorhaben- und erschließungsplanes Nr. 6 ortsüblich bekanntzumachen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**- Zustimmung -**Abstimmungsergebnis: **- einstimmig -**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	14
davon teilnehmend:	14	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 9: Beschluss über die Billigung- und Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über den einfachen Bebauungsplans Nr. 18 „Störtebekerstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach §13a BauGB der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**

**Herr Reichelt** erläutert die Beschlussvorlage ausführlich und verständlich.

Fragen und Anmerkungen seitens der Gemeindevertretung wurden durch **Herrn Moede**, **Herrn Reichelt** und **Herrn Kuhn** beantwortet. **Herr Moede** teilt mit, dass der Bauausschuss darüber beraten hat.

**Beschluss-Nr.: 08/03/12**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst billigt in der vorliegenden Fassung die Entwurfsunterlagen des einfachen Bebauungsplans Nr. 18 „Störtebekerstraße“ mit der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B und den Entwurf der Begründung dazu und bestimmt sie zur Offenlegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB.

1. Das Gebiet wird wie folgt begrenzt:  
 Im Norden durch die Seestraße  
 Im Osten durch die 2. Reihe Störtebekerstraße und 2. Reihe Kirchweg/Friedhof  
 Im Süden durch die Bebauung Likedeeler Weg (B-Plan Nr.13) und die Bebauung parallel zur Lindenstraße und die dahinter Bebauung auf dem Grundstück  
 Im Westen durch die Flächen des Kurparks zur Klosterstraße
2. Der Entwurf der Planung und die entwürfe der Begründung sind nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstige träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu nachrichtigen und um ihre Stellungnahmen gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu er-suchen.
3. die Auslegung ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 3 Absatz 2 BauGB).

**- Zustimmung -**

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig -**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	14
davon teilnehmend:	14	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 10: Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Paaler End“ als Plan der Innenentwicklung nach § 13a des BauGB der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**

**Herr Reichelt** erläutert die Beschlussvorlage anschaulich und verständlich, und beantwortet Fragen und Anmerkungen seitens der Gemeindevertreter.

**Beschluss-Nr.: 09/03/12**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst fasst:

1. den Beschluss über die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Paaler End“ als Plan der Innenentwicklung nach §13a des BauGB der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
2. das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:
 

Im Norden	durch die Straße „Zur Wellenwiese“ und die ADAP-Tankstelle
Im Osten	durch die Kreisstraße K25 Barther Straße
Im Süden	durch die Wiesen, die im Plangeltungsbereich des B-Planes Nr. 4 liegen
Im Westen	durch die durch die Zufahrtsstraße zum bereits ausgebauten Busparkplatzes sowie den fertiggestellten Teil des Parkplatzes „Paaler End“
3. Es werden folgende Planziele angestrebt:  
Bau eines Multifunktionsgebäudes (Nutzfläche ca. 1488 m<sup>2</sup>) mit dem Nutzungen Baustoffhandel, Ausstellung, Dienstleistungen, Gewerbe.
4. Mit dem Vorhabenträger wird ein städtebaulicher Vertrag geschlossen, in dem er die Kosten für die Änderung und Anpassung des B-Planes gemäß § 1 BauGB übernimmt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, gemäß § 2 Absatz 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Paaler End“ gemäß § 13 BauGB ortsüblich bekanntzugeben.

**- Zustimmung -**

Abstimmungsergebnis:                   **- einstimmig -**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	14
davon teilnehmend:	14	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung:    Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 11:    Beschluss über den Ausbau der Straße „Schwedengang“  
1. BA vom „Rämel“ bis „Dünenstraße“**

**Herr Reichelt** erläutert die Beschlussvorlage anschaulich und geht auf spezifische Punkte des Bauabschnittes näher ein. Fragen wurden durch **Frau Eiweleit**, **Herr Lipke** und **Herr Reichelt** beantwortet.

**Beschluss-Nr.: 10/03/12**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt den Ausbau der Straße „Schwedengang“; 1.BA vom „Rämel“ bis „Dünenstraße“.

**- Zustimmung -**

Abstimmungsergebnis:                   **- einstimmig -**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	14
davon teilnehmend:	14	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung:    Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **TOP 12: Beschluss über den Ausbau der Nebenstraße von der „Hafenstraße“ (Zuwegung „Hafenstraße“ zum Max Hüntten Haus)**

**Herr Reichelt** erläutert die Beschlussvorlage und zeigt bereits bestehende Vorarbeiten des Bauabschnittes auf. Keine Fragen seitens der Gemeindevertreter.

### **Beschluss-Nr.: 11/03/12**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt den Ausbau der Nebenstraße von der „Hafenstraße“ (Zuwegung „Hafenstraße“ zum Max-Hüntten-Haus).

#### **- Zustimmung -**

Abstimmungsergebnis:                   **- einstimmig -**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	14
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	14	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

→ **Herr Lipke** beendet die Sitzung.

**Ende:**                   **ca. 20:15 Uhr**

Lipke  
Vors. d. GV

Diekmann  
Protokollführerin